

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow
vom 26.01.2021

**Top 10 Gemeindliches Einvernehmen und Stellungnahme als Straßenbaulast-träger zum Bauvorbescheid BV 200325
Neubau von zwei Einfamilienhäusern
Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 111/92 und 111/93 (Am See 98 in Pinnow)**

Geänderter Beschluss:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 200325 für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf den Flst. 111/92 und 111/93 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow unter der Voraussetzung der Einhaltung der geplanten Festsetzungen (GRZ 0,3 sowie 1 Vollgeschoss).

Einer Dachneigung von 30°, Dempel ist zulässig, wird aufgrund der ebenfalls bereits in der näheren Umgebung befindlichen Wohnhäuser mit steilen Satteldächern zugestimmt.

Die Gemeinde Pinnow als Straßenbaulastträger des Flst. 111/74 stimmt dem Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf den Flst. 111/92 und 111/93 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow zu.

Es handelt sich um einen ca. 5 m breiten unbefestigten Weg. Ein Ausbau ist derzeit durch die Gemeinde nicht geplant.

Die verkehrliche Erschließung / Zufahrt kann über diesen öffentlich gewidmeten Weg (Flst. 111/74) erfolgen.

Die Zufahrt ist durch den Bauherrn gesondert bei der Gemeinde Pinnow zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

11	Ja – Stimmen
1	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen